



Gesamtvertrag VermKV / Kommunen

Workshop in Esslingen, 17.02.2004 B. Guhse

Gesamtvertrag VermKV / Kommunen

Vertrag
zwischen
dem Ministerium des Innern und für Sport
- Vermessungs- und Katasterverwaltung -,
vertreten durch Herrn Staatsminister Walter Zuber
- im Vertragstext mit „VermKV“ bezeichnet -
und
den kommunalen Gebietskörperschaften Rheinland-Pfalz,
vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände,
diese vertreten durch
Herrn Landrat Hans Jörg Duppré, Landkreisag Rheinland-Pfalz,
Herrn Oberbürgermeister Gernot Fischer, Städtetag Rheinland-Pfalz,
Herrn Ortsbürgermeister Manfred Seefeldt, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- im Vertragstext mit „Kommunen“ bezeichnet -
über die Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen
der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Gesamtvertrag VermKV/Kommunen).



Gesamtvertrag

Inhalte

- Der Vertrag wird zwischen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP und den kommunalen Gebietskörperschaften RLP vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag RLP, Städtetag RLP, Gemeinde- und Städtebund RLP) geschlossen - Unterzeichnung am 15. Oktober 2002 -
- Erweiterung des schon seit Ende 2001 bestehenden Vertrages über die Übermittlung der geotopographischen Informationen
- Gesamtvertrag: umfassende Lizenz - keine Einzelverträge mehr
- Finanzierung aus dem kommunalen Finanzausgleich - keine Kosten für die einzelne Kommune



Gesamtvertrag

Nutzungsberechtigte

- Landkreise
- Städte
- Verbandsgemeinden
- Ortsgemeinden
- kommunale Institutionen wie Eigenbetriebe, wirtschaftliche Unternehmen ohne Energieversorgung
- Anstalten, Zweckverbände
- Jagd- und Fischereigenossenschaften
- Wasser- und Bodenverbände



Nutzungsrechte

- Grundsätzlich uneingeschränktes Nutzungsrecht für kommunale Aufgaben
- Klare Auflagen und Pflichten bei der Weitergabe der Geobasisinformationen (hoher Nutzwert, Vermeidung von Datenmissbrauch, Vermögensschäden)
- Weitergabe auf Rasterdatenbasis ohne Separierungsmöglichkeit
- Weitergabe von Vektordaten (schriftliche vertragliche Verpflichtung oder Empfänger mit eigener Lizenz)
- kein kommunales Vermarktungsrecht für Geobasisinformationen
- keine Einsichtnahme und keine Erteilung von Auszügen an Dritte
- Herkunftsvermerk
- Internetpräsentation (Raster, Ausgabe auf Standardbildschirmauflösung beschränken, keine Downloads in Originalauflösung)
- Einhaltung der Nutzungsrechte! (Schadensersatzforderungen vermeiden)

Zusammenfassung RLP

ATKIS	Vektor	EDBS	flächendeckend
TK 100/50/25	Raster	GeoTIFF	flächendeckend
DGK 5	Raster	GeoTIFF	regional
DOP	Raster	TIFF	flächendeckend
DGM	Vektor (Sonder)	ASCII	flächendeckend
LiKa-R	Raster	GeoTIFF	flächendeckend
LiKa-V / ALK	Vektor	EDBS	regional
ALB	Beschreibung	WLDG (E) Internetprotokoll	bedarfsorientiert flächendeckend

Kommunen müssen einen Vertrag mit der VermKV abschließen

Anlage 7 zum Vertrag vom 15. Oktober 2002
über die Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen
der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Vertrag zur Behandlung bestehender Vereinbarungen oder Verträge

Vertrag
zwischen der Vermessungs- und Katasterverwaltung
vertreten durch das Vermessungs- und Katasteramt ...

diese vertreten durch
(im Vertragstext „Kommune“ genannt)

über die Behandlung der bestehenden Vereinbarungen) oder Verträge (Verträge)
zur Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen der VermKV.

1 Sofern die aufzubehaltenden Vereinbarungen oder Verträge durch eine Initiative der Kommune abgeschlossen worden, ist in dieser Stelle die Initiative der Kommune einzutragen.

Die Bestellung der kostenfreien Daten kann nur über die Kommunalverwaltung in Form des abgebildeten Vertrages mit der VermKV geschehen!



Das Anforderungsprofil zur Datenübermittlung (von der Kommune auszufüllen)

Anlage 4 zum Vertrag vom 15. Oktober 2002
über die Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen
der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Anforderungsprofil zur Datenübermittlung

Die (Kommune, genaue Anschrift)

möchte die Geobasisinformationen wie folgt nutzen:

Digitales Landschaftsmodell (ATKIS[®]-Basis-DLM)

- als flächendeckende Grundaussstattung
 - mit Aktualisierung (jährliches Komplett-Update)
 - ohne Aktualisierung
- Digitales Geländemodell (DGM)**
 - als flächendeckende Grundaussstattung
 - mit Aktualisierung (jährliches Komplett-Update nach Änderung)
 - ohne Aktualisierung
 - zur projektbezogenen Nutzung für Teilgebiete
- Rasterdaten der Topographischen Karten (TK 25, TK 50, TK 100)**
 - als flächendeckende Grundaussstattung
 - mit Aktualisierung (jährliches Komplett-Update nach Änderung)
 - ohne Aktualisierung
 - zur projektbezogenen Nutzung für Teilgebiete
- Digitale Orthophotos (DOP)**
 - als flächendeckende Grundaussstattung
 - mit Aktualisierung (jährliches Komplett-Update nach Änderung)
 - ohne Aktualisierung
 - zur projektbezogenen Nutzung für Teilgebiete
- Rasterdaten der Deutschen Grundkarte 1 : 5 000 (DGK5)**
 - als flächendeckende Grundaussstattung (soweit verfügbar)
 - zur projektbezogenen Nutzung für Teilgebiete

- 2 -

Liegenschaftskarte im Rasterformat (LiKa-R)

- als flächendeckende Grundaussstattung
 - mit Aktualisierung jährlich halbjährlich vierteljährlich
(veränderte Dateien im Regelblattschnitt bzw. Inselkarten)
 - ohne Aktualisierung
 - zur projektbezogenen Nutzung für Teilgebiete
- Liegenschaftskarte im Vektorformat (LiKa-V)**
 - EDBS-Format oder DXF-Format
 - als flächendeckende Grundaussstattung (soweit verfügbar)
 - mit Aktualisierung als
 - Komplett-Update jährlich oder
 - Differenz-Update jährlich halbjährlich vierteljährlich
(im EDBS-Format)
 - ohne Aktualisierung
 - zur projektbezogenen Nutzung für Teilgebiete
- Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) (regelmäßige Datenübermittlung)**
 - als flächendeckende Grundaussstattung
 - mit Aktualisierung (murrellisch)
 - zur projektbezogenen Nutzung für Teilgebiete
- Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) (Direktabrufverfahren)**

Die Datenübermittlung soll auf folgenden Datenträgern erfolgen:

- DVD
- CD-ROM oder
- E-MAIL-Übermittlung an die Adresse

Die Kommune stellt sicher, dass die in der Anlage 5 des Gesamtvertrags
VermKV/Kommunen festgelegten Nutzungsrechte eingehalten werden.

Anspruchspartnerin der Kommune (auszufüllen bei der ersten Datenanforderung
oder der Änderung des Ansprechpartners)

Name: Vertreter/in:

Tel.: Fax: Tel.: Fax:

E-Mail: E-Mail:

.....den 200

